

Ganztagesesschule



Die Schulform der Zukunft

AK-Hotline ☎ 05 7799-0

Meine AK. Ganz groß für mich da.



www.akstmk.at



„Die Vormittagsschule wird den Anforderungen an ein modernes Bildungssystem nicht mehr in vollem Umfang gerecht. Die Ganztageschule mit verschränktem Unterricht ist daher die Schulform der Zukunft.“

Ihr -

Josef Pessler
AK-Präsident

GANZTAGESSCHULE

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark
Stand: Jänner 2015

Ganztageschule

Zahlreiche internationale Studien bestätigen die positiven Effekte einer Ganztageschule. Bei GanztageschülerInnen wurden stärkere Lernmotivation und bessere Lernzielorientierung festgestellt. Die bessere Entwicklung sozialer Kompetenz in der ganztägigen Schulform führt dazu, dass jugendliches Problemverhalten verringert wird. Die Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Entlastung der Eltern bei Hausaufgaben und Lernbetreuung wirken sich positiv auf das Familienklima aus. Einer der wichtigsten Vorteile ist aber gewiss der Abbau von sozialer Ungerechtigkeit im Schulsystem. Durch die Förderung in der verschränkten Ganztageschule* oder durch die Hilfe bei Erledigung der Hausaufgaben in der Nachmittagsbetreuung erhalten auch Kinder von Eltern, die nicht die Möglichkeiten haben, ihr Kind optimal zu unterstützen, die bestmögliche Förderung.

Die positiven Effekte einer Ganztageschule liegen auf der Hand. Eine Studie der Arbeiterkammer Steiermark (2013) hat ergeben, dass mehr als 76 % aller Befragten, deren Kinder Ganztageschulen besuchen, „zu Hause keinen Hausaufgabenstress“ mehr verspüren und immerhin knapp 58 % aufgrund der Förderung in der Ganztageschule auf (kostspieligen) Nachhilfeunterricht verzichten können.

Unter den ganztägigen Schulformen wird vermehrt der Vormittagsunterricht mit Nachmittagsbetreuung angeboten. Verschränkte Ganztageschulen* gibt es – noch – nur vereinzelt, obwohl zahlreiche Studien belegen, dass diese am besten die Chancengerechtigkeit im Bildungssystem garantieren. Der Nationale Bildungsbericht 2012 empfiehlt diesbezüglich den Ausbau der verschränkten Ganztageschule*, da sich die positiven Effekte erst dann wirklich auswirken, wenn die strukturellen Rahmenbedingungen gegeben sind. So wird eine „Verschränkung und Rhythmisierung von Unterrichts-, Lern- und Freizeit entlang pädagogischer, entwicklungs- und lernpsychologischer Erkenntnisse“ gefordert.

Umfassende Informationen rund um das Thema Ganztageschule entnehmen Sie dieser Broschüre. Die unterstrichenen Wörter sind im hinteren Teil der Broschüre genauer erklärt.

Ganztägige Schulformen

Eine ganztägige Schulform kann in Volksschulen, Neuen Mittelschulen, Sonderschulen, Polytechnischen Schulen und in der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen (AHS) angeboten werden.

Die verschiedenen Möglichkeiten der schulischen Tagesbetreuung sind:

■ **Nachmittagsbetreuung an der Schule**

Am Vormittag findet der Unterricht statt – der Nachmittag wird an der Schule in Lern- und Freizeiteinheiten gestaltet. LehrerInnen unterstützen die SchülerInnen bei den Hausaufgaben und FreizeitpädagogInnen* gestalten den Freizeitteil. Eine Anmeldung ist in diesem Modell auch tageweise möglich.

■ **Nachmittagsbetreuung im Hort***

Der Unterricht am Vormittag wird an der Schule absolviert – den Nachmittag verbringen die Kinder im Hort*, wo sie Verpflegung und Betreuung bekommen. Auch hier ist eine tageweise Betreuung möglich.

■ **Ganztägig verschränkte Schule***

Unterricht, Freizeit und individuelle Lernzeiten* sind über den Tag verteilt, d. h., es gibt auch am Vormittag Erholungszeiträume für Kinder. Es gibt keine Hausübungen, die im Anschluss zu Hause noch gemacht werden müssen (Ausnahmen sind jedoch z. B. Projektarbeiten oder das Lernen für eine Schularbeit). Der Unterricht endet hier täglich zur selben Zeit, je nach Schule um ca. 16:00 Uhr. Bis zu dieser Zeit haben die SchülerInnen auch Anwesenheitspflicht*. Teilweise wird auch noch eine freiwillige Betreuung bis 18 Uhr (je nach Schule) angeboten. Eine Anmeldung kann – aus organisatorischen Gründen – nur für alle fünf Wochentage erfolgen.

Wie läuft das Anmeldeverfahren bei einer ganztägigen Schulform?

Bei der SchülerInneneinschreibung erfolgt eine erste Bedarfserhebung und die Eltern sollten auch über die Möglichkeiten von ganztägigen Schulformen informiert werden. Die Anmeldung zur Ganztagesesschule erfolgt in der Regel im Zuge der Anmeldung zur Aufnahme in die Schule. Nach dieser Frist ist eine Anmeldung nur zulässig, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist. Die Anmeldung für den Besuch des Betreuungsteils einer ganztägigen Schulform (Nachmittagsbetreuung) gilt für ein Jahr – die Anmeldung zur ganztägig verschränkten Form gilt für die Dauer des Besuchs der betreffenden Schule.

Kann ich mein Kind von der Ganztagesesschule wieder abmelden?

Eine Abmeldung von der Tagesbetreuung ist nur zum Ende des ersten Semesters (spätestens drei Wochen vor Ende des ersten Semesters) bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe (z. B. unerwarteter Arbeitslosigkeit, Krankheit des Schülers / der Schülerin, Klassen- oder Schulwechsel etc.) möglich. Wenn an der Schule keine Klassen mit bloßem Unterrichtsteil oder ohne verschränkte Form bestehen, ist nur eine Abmeldung von der Schule möglich.

Ab wann muss der Schulerhalter* eine ganztägige Schulform einführen?

In den Pflichtschulen (Volksschule, Neue Mittelschule, Polytechnische Schule, Sonderschule) muss der Schulerhalter* (in der Regel ist das die Gemeinde) unter Bedachtnahme auf bereits bestehende regionale Betreuungsangebote in zumutbarer Entfernung und unter Rücksichtnahme der räumlichen/baulichen Voraussetzungen eine ganztägige Schulform (Nachmittagsbetreuung) führen, wenn mindestens 15 SchülerInnen sich zur ganztägigen Schulform anmelden.

Dies bedeutet, dass Eltern unter bestimmten Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf die schulische Tagesbetreuung haben.

Darüber hinaus ist es auch möglich, ab zehn Anmeldungen eine Ganztagesgruppe in einer Schule zu führen. Die Ganztagesgruppen können klassen-, schulstufen-, schul- und schulartenübergreifend geführt werden, d. h., es können Gruppen mit Kindern aus verschiedenen Klassen einer Schule und aus verschiedenen Schulen zusammengefasst werden. (Anmerkung: Die Möglichkeit der Führung von schulartenübergreifenden Gruppen ist nur für die Pflichtschulen möglich, jedoch nicht für die AHS-Unterstufe.) Für die Eröffnung von ersten SchülerInnengruppen an Volksschulen, Neuen Mittelschulen und Polytechnischen Schulen kann für einen Probezeitraum von zwei Jahren sogar die Mindestgrenze von zehn SchülerInnen unterschritten werden. Nach den zwei Jahren muss jedoch jedenfalls die Mindestanzahl von zehn SchülerInnen in der Gruppe erreicht werden.

Für die Führung einer **verschränkten Ganztagesklasse*** bzw. -klasse ist Voraussetzung, dass alle SchülerInnen einer ganzen Klasse während der ganzen Woche angemeldet sind. Wenn dies gegeben ist, müssen aber noch die Eltern von mindestens zwei Drittel der betroffenen SchülerInnen sowie zwei Drittel der betroffenen LehrerInnen zustimmen.

Wie wird eine allgemein bildende Pflichtschule eine ganztägige Schule?

Nach einer Anhörung der Eltern und LehrerInnen bzw. einer Beratung im Schulforum wird ein Antrag der Schulsitzgemeinde an die Abteilung 6 – Amt der Steiermärkischen Landesregierung (Referat Pflichtschulen) gestellt. In einem Erhebungsverfahren werden die Voraussetzungen, die zur Führung einer ganztägigen Schulform gegeben sein müssen, überprüft. Im Anschluss wird nach Einholung der Stellungnahme des Kollegiums des Landesschulrates ein unbefristet gültiger Bewilligungsbescheid der Abteilung 6 – Referat Pflichtschulen an die Gemeinde ausgestellt.

Wie lang dauert der Unterricht an einer Ganztages- gesschule?

An Schulen mit Tagesbetreuung werden Schülerinnen und Schüler an allen Schultagen – ausgenommen Samstag – zumindest bis 16:00 Uhr und längstens bis 18:00 Uhr betreut. Generell gilt, dass eine Lernzeit nach 16:00 Uhr nicht mehr stattfinden darf. Es gibt an Ganztages-
schulen zwar – je nach Schule – eine Betreuung bis 18:00 Uhr, jedoch ist nach 16:00 Uhr nur mehr Freizeitbetreuung vorgesehen.

Was kostet die Ganztages- gesschule?

Die Kosten für die Ganztages-
gesschule gliedern sich in Be-
treuungs- sowie Verpflegungskosten und hängen auch davon ab, an wie vielen Tagen pro Woche das Kind die Nachmittagsbetreuung bzw. die Ganztages-
gesschule besucht. So macht es finanziell keinen Unterschied, ob ein Kind fünf Tage die Woche in der Nachmittagsbetreuung angemeldet ist oder in eine verschränkte Ganztages-
gesschule* geht. Die Kosten unterscheiden sich jedoch sehr wohl, wenn die Betreuung nur 1, 2, 3 oder 4 Tage in Anspruch genommen wird.

Die Kosten (und auch die Ermäßigung der Kosten) für den Betreuungsteil der allgemeinen Pflichtschulen (Volksschulen, Neue Mittelschulen, Sonderschulen, Polytechnische Schulen) obliegen dem jeweiligen Schulerhalter* (Gemeinde). Informationen dazu erhalten Sie direkt an der Schule oder in der Gemeinde. In Graz ist das Stadtschulamt (Keesgasse 6, 8011 Graz, Tel.: +43 316 872-7450) die zuständige Anlaufstelle.

Bei Bundesschulen (z. B. AHS-Unterstufe) belaufen sich die Betreuungskosten bei einer Anmeldung für 5 Schultage/Woche einheitlich auf € 88,- pro Monat (10-mal pro Jahr). Für diesen Betrag kann man um Ermäßigung ansuchen (siehe weiter hinten).

Die Verpflegungskosten sind nicht einheitlich geregelt, da Schulen unterschiedliche Essensanbieter haben und dementsprechend auch unterschiedlich hohe Kosten entstehen. Und: Für die Verpflegungskosten kann auch nicht um Ermäßigung angesucht werden.

Wie kann ich um Ermäßigung des Betreuungsteils an ganztägigen Schulformen des Bundes (AHS-Unterstufe) ansuchen?

Bei sozialer Förderungswürdigkeit kann um eine Ermäßigung des Betreuungsbetrages an ganztägigen Schulformen angesucht werden. Die soziale Bedürftigkeit wird durch die Höhe des verfügbaren Einkommens, den Familienstand sowie die Familiengröße bestimmt.

Die Antragsformulare und Informationsblätter liegen in der betreffenden Schule auf. Der Antrag auf Ermäßigung des Betreuungsbetrages für ganztägige Schulformen muss innerhalb eines Monats nach Aufnahme in diese Schulform bei der Direktion abgegeben werden. Bei verspäteter Abgabe des Antrags kann eine Ermäßigung des Betreuungsbetrages erst ab dem Monat der Antragstellung gewährt werden. Besucht die Schülerin/der Schüler im folgenden Schuljahr weiterhin eine ganztägige Schulform oder ist sie/er zur Nachmittagsbetreuung angemeldet, muss der Antrag bereits zu Schulbeginn in der Schule abgegeben werden.

Um die soziale Bedürftigkeit feststellen zu können, müssen dem Antrag folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Bei nicht selbstständiger Beschäftigung der Eltern: der Lohnzettel bzw. Bescheid für die Arbeitnehmerveranlagung (jeweils für das vergangene Kalenderjahr)
- Bei selbstständiger Beschäftigung der Eltern: der zuletzt erhaltene Einkommensteuerbescheid
- Bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft der Eltern: der zuletzt erhaltene Einheitswertbescheid und der zuletzt erhaltene Einkommensteuerbescheid

Die Beiträge für den Betreuungsteil an Bundesschulen (AHS-Unterstufe) ermäßigen sich im Schuljahr 14/15 wie folgt:

bei einem jährlichen Einkommen von €	Betreuungsbeitrag monatlich Ermäßigung in %
bis 11.222,99	100
von 11.223,00 bis 12.626,99	90
von 12.627,00 bis 13.889,99	80
von 13.890,00 bis 15.011,99	70
von 15.012,00 bis 15.993,99	60
von 15.994,00 bis 16.881,99	50
von 16.882,00 bis 17.676,99	40
von 17.677,00 bis 18.378,99	30
von 18.379,00 bis 18.986,99	20
von 18.987,00 bis 19.500,00	10

Bei nur tageweiser Anmeldung zum Besuch des Betreuungsteiles in ganztägigen Schulformen oder der Nachmittagsbetreuung in SchülerInnenheimen ermäßigt sich der Betreuungsbeitrag:

Anmeldung für	Betreuungsbeitrag
1 Tag:	30 % des festgesetzten Betrages
2 Tage:	40 % des festgesetzten Betrages
3 Tage:	60 % des festgesetzten Betrages
4 Tage:	80 % des festgesetzten Betrages

Für die Kosten des Horts kann auch um Ermäßigung angesucht werden. Informationen dazu gibt es im jeweiligen Hort.

Wie sieht die Verpflegung in der Ganztages- schule aus?

Im Betreuungsteil „Freizeit“ ist auch die Verpflegung der SchülerInnen vorgesehen, d. h. es gibt auch ein Mittagessen und teilweise Nachmittagsjause. Das Mittagessen kann in oder außerhalb der Schule eingenommen werden. Da die Bereitstellung der Verpflegung Sache des Schulerhalters* ist, ist diese unterschiedlich geregelt. Nähere Informationen dazu gibt es an der jeweiligen Schule.

Gibt es auch zusätzliche Angebote wie Sport- und Musikkurse an den Schulen?

Die Verordnungen zum Lehrplan für Volksschulen und Neue Mittelschulen sehen vor, dass an ganztägigen Schulformen zusätzliche Möglichkeiten zur Entfaltung der Kreativität und zu einem sinnvollen Freizeitverhalten (z. B. spielerische und sportliche Aktivitäten, Umgang mit Medien) geboten werden sollten. Dies kann je nach Schule durch Kooperationen mit Musikschulen, Sportvereinen etc. ermöglicht werden. Nähere Informationen zu Zusatzangeboten gibt es direkt an der Schule.

Kann mein Kind, wenn es die Ganztages- schule besucht, auch noch im Verein Fußball spielen, eine Musikschule, einen Theaterkurs etc. besuchen?

Falls das Kind abseits des Angebots in der Ganztages-
schule noch weitere Freizeitaktivitäten wünscht, ist dies
durchaus möglich. Zum einen kann nach der Unterrichts-
zeit, welche spätestens um 16:00 Uhr endet, noch ein
Kurs stattfinden oder es kann von Seiten der Schule aus
vertretbaren Gründen die Erlaubnis zum Fernbleiben vom
Betreuungsteil erteilt werden (z. B. wenn ein Musikschul-
kurs besucht wird).

Lexikon der Ganztageschule:

Anwesenheitspflicht: Gilt in der verschränkten Ganztageschule auch am Nachmittag, d. h., der/die SchülerIn muss anwesend sein (Ausnahme: gerechtfertigte Verhinderung wie Krankheit, außerordentliches Ereignis im Leben oder in der Familie des Schülers/der Schülerin). Im Betreuungsteil der Nachmittagsbetreuung gilt nicht die strenge Anwesenheitspflicht – hier kann ein Kind auch einmal früher nach Hause gehen.

FreizeitpädagogInnen: Die an der Pädagogischen Hochschule ausgebildeten FreizeitpädagogInnen übernehmen die Freizeitgestaltung der schulischen Tagesbetreuung, während sich die LehrerInnen auf ihre Kernaufgabe Lehren, Lernen und Üben konzentrieren.

Gegenstandsbezogene Lernzeit (GLZ): Hier steht ein bestimmter Pflichtgegenstand im Mittelpunkt. Die gegenstandsbezogene Lernzeit wird durch eine/n LehrerIn begleitet. Durch die GLZ soll der Ertrag der Unterrichtsarbeit gesichert und durch entsprechende Übungen gefestigt werden. Neue Lehrstoffe dürfen jedoch nicht erarbeitet werden.

Hort: Externe Betreuungseinrichtung für SchülerInnen

Individuelle Lernzeit: In der individuellen Lernzeit sollen SchülerInnen angehalten werden, die vorhandene Zeit sinnvoll zu nützen und selbstständig zu lernen – somit dient diese dazu, die Hausübungen zu erledigen, sich auf Prüfungen, Diktate, Tests usw. vorzubereiten.

Schulerhalter: Viele Angelegenheiten bezüglich der Ganztageschule obliegen dem jeweiligen Schulerhalter. Bei den öffentlichen Pflichtschulen (Volksschule, Neue Mittelschule, Hauptschule, Sonderschule, Polytechnische Schule) ist dies die jeweilige Gemeinde, bei öffentlichen Bundesschulen (z. B. AHS) der Bund. Bei Privatschulen ist es der jeweilige Träger (z. B. Kirche).

Sport in der Ganztageschule: Durch einen Erlass des Unterrichtsministeriums wird ein Minimum von 5 Stunden pro Woche an Bewegung und Sport in allen Jahrgängen in ganztägigen Schulformen garantiert, d. h., dass jeden Tag eine Bewegungseinheit an Ganztageschulen stattfindet.

Verschränkte Ganztageschule: Eine ganztägige Schulform, in der Unterricht, Freizeit und individuelle Lernzeiten über den Tag verteilt sind.

Kontakt Daten:

Weitere Informationen zur Ganztagesesschule sowie die Links zu den entsprechenden Anlaufstellen und Institutionen (Landesschulrat, Land Steiermark, Horte in Graz etc.) finden Sie auf unserer Homepage:

www.akstmk.at/ganztagesesschule





Foto: Fotolia

**DAMIT AUCH IN
ZUKUNFT ETWAS
WEITERGEHT.**

Jung sein in der Arbeitswelt

Die Zukunft der Jugend liegt in einer guten Bildung und Ausbildung. Die AK hilft bei der Wahl von richtiger Schule und Beruf, informiert über Pflichtpraktikum und Sommerjob, unterstützt bei Problemen in der Schule und der Lehre und gibt finanzielle Tipps.

AK-Hotline ☎ 05 7799-0
AK. Gerechtigkeit muss sein.



www.akstmk.at

Auskünfte arbeitsrechtliche Fragen	DW 2475arbeitsrecht@akstmk.at
Auskünfte sozialrechtliche Fragen	DW 2442soziaversicherungsrecht@akstmk.at
Auskünfte Wirtschaftspolitik und Statistik	DW 2501wirtschaft@akstmk.at
Auskünfte zu Konsumentenschutzfragen	DW2396konsumentenschutz@akstmk.at
Auskünfte in Betriebsratsangelegenheiten und in ArbeitnehmerInnenschutzfragen	DW 2448arbeitnehmerschutz@akstmk.at
Auskünfte Bildung, Jugend und Betriebssport	DW 2427bjb@akstmk.at
AK-Saalverwaltung	DW 2267saalverwaltung@akstmk.at
AK-Broschürenzentrum	DW 2296broschuerenzentrum@akstmk.at
Präsidialbüro/Presse	DW 2205praesidium@akstmk.at
Marketing und Kommunikation	DW 2234marketing@akstmk.at
Bibliothek und Infothek	DW 2371bibliothek@akstmk.at

AUSSENSTELLEN

8600 Bruck/Mur , Schillerstraße 22.....	DW 3100bruck-mur@akstmk.at
8530 Deutschlandsberg , Rathausgasse 3.....	DW 3200deutschlandsberg@akstmk.at
8330 Feldbach (Südoststeiermark) , Ringstraße 5.....	DW 3300suedoststeiermark@akstmk.at
8280 Fürstenfeld , Hauptplatz 12.....	DW 3400fuerstenfeld@akstmk.at
8230 Hartberg , Ressavarstraße 16.....	DW 3500hartberg@akstmk.at
8430 Leibnitz , Karl-Morré-Straße 6.....	DW 3800leibnitz@akstmk.at
8701 Leoben , Buchmüllerplatz 2.....	DW 3900leoben@akstmk.at
8940 Liezen , Ausseer Straße 42.....	DW 4000liezen@akstmk.at
8850 Murau , Bundesstraße 7.....	DW 4100murau@akstmk.at
8680 Mürzzuschlag , Bleckmanngasse 8.....	DW 4200muerzzuschlag@akstmk.at
8570 Voitsberg , Schillerstraße 4.....	DW 4300voitsberg@akstmk.at
8160 Weiz , Birkfelder Straße 22.....	DW 4400weiz@akstmk.at
8740 Zeltweg (Murtal) , Hauptstraße 82.....	DW 4500murtal@akstmk.at

AK-VOLKSHOCHSCHULE

Hans-Resel-Gasse 6, 8020 Graz.....	DW 5000vhs@akstmk.at
------------------------------------	---------	--------------------

OTTO-MÖBES-AKADEMIE

Stiftingtalstraße 240, 8010 Graz.....	DW 6000omak@akstmk.at
---------------------------------------	---------	---------------------

SIE KÖNNEN SICH AUCH AN IHRE GEWERKSCHAFT WENDEN!